



Optimierte Vergütungsformen

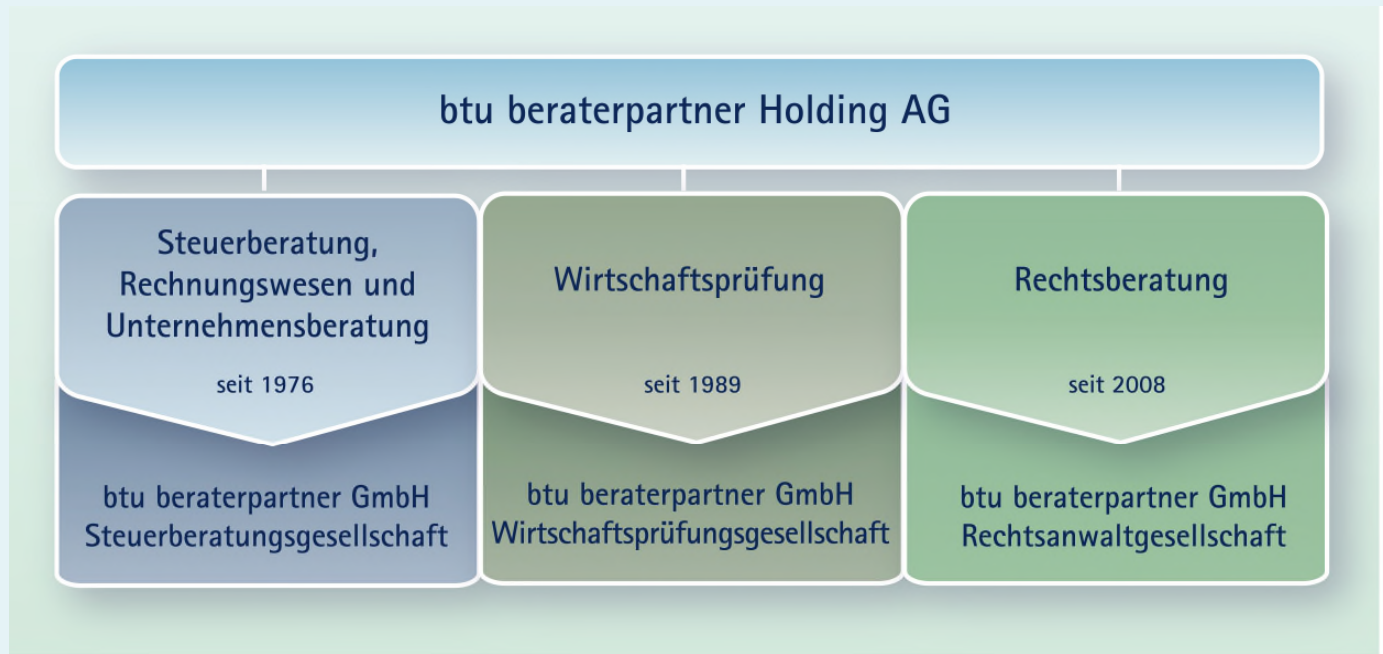
AGENDA

Einleitung

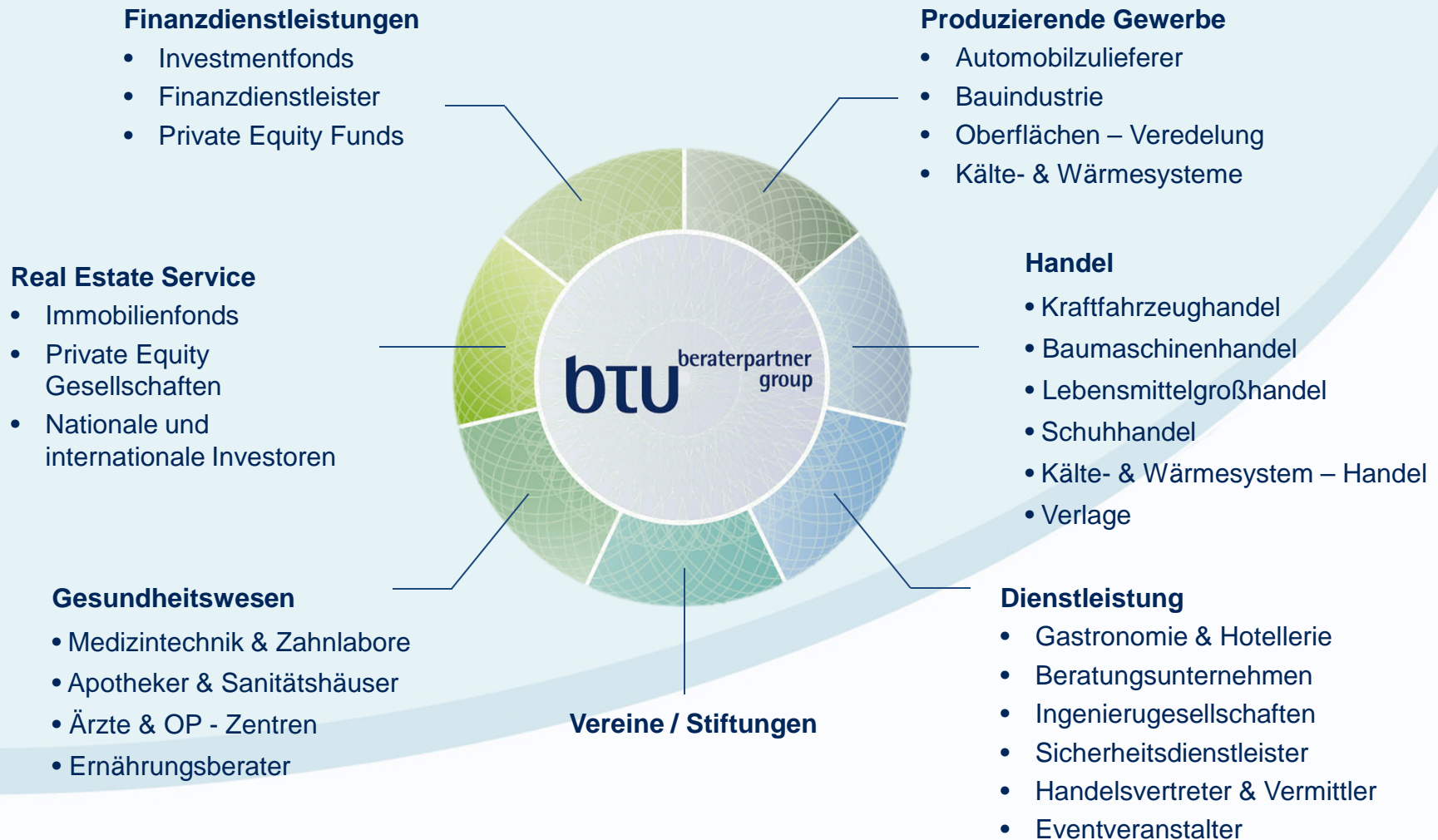
- I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn
- II. Beispiele für pauschale Lohnversteuerung
- III. Beispiele für Pauschalisierung des Arbeitslohns
- IV. Beispiele für Erstattung von Aufwendungen
- V. Besonderheiten / Beispiele

Neuerungen 2019 sind rot hervorgehoben

ÜBER BTU BERATERPARTNER



UNSERE BRANCHENERFAHRUNG



UNSERE QUALIFIKATIONEN



Arbeitslohn im Überblick

Grundsatz:

alle in Geld oder Sachleistungen gezahlte Vergütungen sind LSt-pflichtig

Ausnahmen:

- I. Steuerfreiheit
- II. Pauschale Lohnversteuerung
- III. Pauschalierung des Arbeitslohns, z.B. Firmen-Pkw
- IV. Erstattung von Aufwendungen \neq Zuwendungen

Hinweis: Sozialversicherungspflicht/-freiheit ist gesondert zu prüfen

I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Monatlicher Sachbezug bis EUR 44 (Tankgutschein, aufladbare Guthabekarte)
- Aufmerksamkeiten bis EUR 60 je persönlichem Ereignis (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Geburt des Kindes, Firmenjubiläum)
- **Neu ab 1.1.2019:**
Arbeitgeberleistungen (Barzuschüsse / Sachbezüge z.B. „Jobticket“) zu den Fahrtkosten zwischen Wohnung und erste Tätigkeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (ohne Luftverkehr)
- Privatnutzung betrieblicher Telekommunikationsmittel (Telefon, Mobiltelefon, Internet)
- Übernahme von Seminar-/Studiengebühren im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse

I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Essensgutscheine (2019: maximal EUR 6,40 je Essensmarke)

Beispiel

	EUR	EUR
Restaurantcheck im Wert von	6,40	6,40
abzüglich Zuzahlung Arbeitnehmer	0,00	3,30
davon steuerfrei	3,10	3,10
Steuerpflichtiger Arbeitslohn (= Sachbezugswert, 25% pauschale LSt)	3,30	
verbleibender Arbeitslohn		0,00

I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Neu ab 1.1.2019 (befristet bis 31.12.2021):
Überlassung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads (≤ 25 km/h)
Voraussetzung: keine Gehaltsumwandlung des Arbeitnehmers
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen (jährlich EUR 500 je Arbeitnehmer)
(z.B. Yoga-Kurs, Massagen, Schutzimpfungen)
- Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten nicht schulpflichtiger Kinder (Babysitter, Kindergarten, Tagesmutter etc.) und zur Vermittlung von Betreuungspersonen
- Zuschüsse zur kurzfristigen Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen aus zwingenden, beruflichen Gründen bis EUR 600 pro Jahr

I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr,
Kosten bis EUR 110 je Arbeitnehmer
aktuell: FG Köln 27.06.2018, 3 K 870/17, Revision anhängig
- Echtes Darlehen bis EUR 2.600 Gesamtbetrag
- Arbeitsessen aufgrund außergewöhnlichem Arbeitseinsatz
- Umzugskostenerstattung
- Rabatt-Freibetrag für die Inanspruchnahme von Waren oder Dienstleistungen vom Arbeitgeber (EUR 1.080 pro Jahr)

I. Beispiele für steuerfreien Arbeitslohn

- Berufliche Telefon-/Internetkosten bis 20% des Rechnungsbetrages, maximal EUR 20 je Monat
- Aufladen eines privaten Elektro- oder Hybridfahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers
- Steuerfreie Zuschläge bei
Nachtarbeit: 25% (20 Uhr bis 6 Uhr) oder 40% (0 Uhr bis 4 Uhr)
Sonntagsarbeit: 50%
Arbeit an gesetzlichen Feiertagen: 125%
Arbeit an Weihnachtsfeiertagen und 1. Mai: 150%

II. Beispiele für pauschale Lohnversteuerung

- EUR 0,30 je km (einfache Entfernung) für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit dem privaten Pkw
- Internetpauschale bis EUR 50 je Monat
- Gruppenunfallversicherung

III. Beispiele für Pauschalierung des Arbeitslohns

Firmenwagenüberlassung

Pauschale Bewertung nach dem Bruttolisten(neu)preis bei Erstzulassung:

- 1,00% pro Monat für Privatfahrten
- 0,03% pro Monat pro km Wohnung - erste Tätigkeitsstätte (einfache Entfernung)
- 0,002 % pro km für Familienheimfahrten i.R. doppelter Haushaltsführung

Alternative zur Pauschalierung:

- Führung eines Fahrtenbuchs und Besteuerung der tatsächlichen Nutzung

III. Beispiele für Pauschalierung des Arbeitslohns

Firmenwagenüberlassung

Neu ab 01.01.2019:

Bei Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen*, die nach dem 31.12.2018 und vor dem 01.01.2022 angeschafft werden, ist nur der halbe Bruttolistenpreis anzusetzen.

Vergleich der Regelungen bis 31.12.2018 und ab 01.01.2019:

	2018	2019
Bruttolistenpreis	46.000 EUR	46.000 EUR
- Abschlag Batterie 20 kw/h x 250 EUR	- 5.000 EUR	
- Abschlag 50%		- 23.000 EUR
Bruttolistenpreis, abgerundet	41.000 EUR	23.000 EUR
davon 1% monatlich für Privatfahrten	410 EUR	230 EUR

*Voraussetzung: max. 50 g. Kohlendioxidemission pro km oder Reichweite mit ausschl. Elektroantrieb mindestens 40 km

III. Beispiele für Pauschalierung des Arbeitslohns

Dienstfahrrad > 25 km/h

Pauschale Bewertung nach unverbindlicher Preisempfehlung:

1,00% pro Monat für Privatfahrten

0,03% pro Monat pro km Wohnung-erste Tätigkeitsstätte (einfache Entfernung)

0,002 % pro km für Familienheimfahrten i.R. doppelter Haushaltsführung

Neu ab 01.01.2019:

Nur der halbe Bruttolistenpreis ist anzusetzen.

Leasingfälle:

- Arbeitgeber muss zivilrechtlicher Leasingnehmer sein
- Gehaltsumwandlung möglich

Kaufoption: ggf. Pauschalversteuerung § 37b EStG

IV. Beispiele für Erstattung von Aufwendungen

- Arbeitsmaterialien / Auslagen
- Reisekosten (Kilometergeld, Verpflegungsmehraufwand)
- Bewirtungsaufwendungen
- Reinigungskosten berufstypischer Arbeitskleidung
- Monatliche Werbeleistungen à EUR 20

V. Besonderheiten / Beispiele

Betriebliche Altersvorsorge

- Fünf Durchführungswege
(intern) Direktzusage / Unterstützungskasse
(extern) Direktversicherung / Pensionskasse / Pensionsfonds
- Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers möglich
- Arbeitgeberbeiträge
LSt-frei 8% = 6.432 EUR / Jahr
SV-frei 4% = 3.216 EUR / Jahr
der BBMG RV (2019: 80.400 EUR / Jahr)
- AG-Zuschuss i.H.v 15% des umgewandelten Entgelts
(aufgrund Ersparnis der SV-Beiträge)
ab 1.1.2019 verpflichtend für Neu-Zusagen
ab 1.1.2022 auch für Alt-Zusagen

V. Besonderheiten / Beispiele

Lohnbausteine mit „Zusätzlichkeitserfordernis“

Beispiele:

- Kinderbetreuung
- Gesundheitsförderung
- Fahrtkosten zur Arbeit

V. Besonderheiten / Beispiele

	Grundfall	Alternative	Differenz
Bruttolohn	€ 3.700,00	€ 3.500,00	€ -200,00
+ Fahrtgeld		€ 45,00	
+ Sachbezug		€ 44,00	
+ Werbung		€ 10,00	
LSt	€ -645,48	€ -586,66	
SV AN-Anteil	€ -763,13	€ -721,88	
Nettolohn	€ 2.291,39	€ 2.290,46	€ -0,93
SV AG-Anteil	€ 716,88	€ 678,13	
Umlage	€ 81,77	€ 77,35	
Pauschale LSt	€ 0,00	€ 7,59	
AG-Kosten	€ 4.498,65	€ 4.352,07	€ -146,58
		x 12 =	<u>€ -1.758,96</u>

V. Besonderheiten / Beispiele

Lohnbausteine ohne „Zusätzlichkeitserfordernis“

Beispiele:

- Essensgutscheine
- betriebliche Altersvorsorge

Einvernehmliche Änderung des Arbeitsvertrages:

Reduzierung Barlohn, stattdessen Gewährung von Sachlohn

V. Besonderheiten / Beispiele

	Grundfall	Alternative	Differenz
Bruttolohn	€ 3.700,00	€ 3.700,00	€ 0,00
- BAV		€ -200,00	
LSt	€ -645,48	€ -586,66	
SV AN-Anteil	€ -763,13	€ -721,88	
Nettolohn	€ 2.291,39	€ 2.191,46	€ -99,93
SV AG-Anteil	€ 716,88	€ 678,13	
Umlage	€ 81,77	€ 77,35	
AG-Kosten	€ 4.498,65	€ 4.255,48	€ -243,17
		Verwendung für AG-Zuschuss	

btu beraterpartner

FÜR FRAGEN STEHEN GERN ZUR VERFÜGUNG

Benjamin Müller
Steuerberater · Partner

Sandra Hiller
Steuerberaterin

btu beraterpartner Gruppe
Steuerberatung · Wirtschaftsprüfung · Rechtsberatung

Feldbergstraße 27-29
61440 Oberursel

Telefon: +49 6171 5904-0
Fax +49 6171 5904-44

info@btu-beraterpartner.com
www.btu-beraterpartner.com